



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Anlagenrichtlinie der Stadt Leun

Erstellt von:
Andrea Becker

Datum:
26.01.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☐

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	09.06.2026	14.	beschließend
Finanzausschuss	27.08.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	07.09.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Stadtkasse in den letzten unvermuteten Kassenprüfungen darauf hingewiesen, dass bisher durch die Stadt Leun keine Anlagenrichtlinie beschlossen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis vorgelegt wurde. Gem. eines Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.05.2018 (StAnz. S. 787) hat jede Kommune eine solche Anlagenrichtlinie zu erstellen, was die Stadtkasse daher nunmehr nachgeholt hat. Der Beschluss darüber ist von der Stadtverordnetenversammlung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigefügte Anlagenrichtlinie.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Anlagerichtlinie der Stadt Leun